

Schulnahe / schulinterne Lehrerfortbildung / 5%-Kontingent

Merkblatt für die Schulen

Wie in den vergangenen Jahren stehen den Schulen auch künftig im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung Mittel für schulinterne und schulnahe Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Dazu zählen **Pädagogische Tage**, an denen teilzunehmen für alle Lehrkräfte Pflicht ist, und **schulinterne Fortbildungsveranstaltungen**, die von Teilgruppen des Kollegiums in der unterrichtsfreien Zeit organisiert und durchgeführt werden. Die Teilnahme hierbei ist freiwillig. Dies gilt auch für **schulnahe Veranstaltungen**, zu denen Lehrkräfte benachbarter Schulen zusammenkommen. Zuschüsse in begrenztem Umfang können auch gewährt werden für Lehrkräfte, die an schulrelevanten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, welche im amtlichen Angebot nicht enthalten sind (**Einzelanträge**).

Für die sachgemäße und möglichst gerechte Vergabe der vorhandenen Mittel wurden vom Staatlichen Schulamt Ludwigsburg in Absprache mit dem Örtlichen Personalrat folgende Regelungen erarbeitet:

Kriterien für die Förderung:

1. Die Vorhaben sollten sich im Rahmen der im Fortbildungsplan festgelegten Schulentwicklungsmaßnahmen befinden.
2. Die Veranstaltung soll dem Ziel der Fortbildung dienen; Zielgruppe sollten vorrangig Lehrkräfte sein.
3. Je nach Thema ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Mindestgruppengröße (**Richtwert 12 Teilnehmer**) erforderlich. Diese kann ggf. durch Kooperation mit Nachbarschulen erreicht werden (schulnahe Lehrerfortbildung).
4. Eine Schule kann in der Regel jährlich nur ein Vorhaben beantragen. Ist dies als Reihe angelegt, erhöht sich der Mindestbetrag der Fördermittel.
5. Bevor Schulen im Nachfolgejahr wiederholt gefördert werden, kommen bei Bedarf zuerst andere zum Zug.

Verfahren für die Mittelvergabe:

Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg bittet die Schulen um die Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- Für eine sachgerechte und faire Vergabe der vorhandenen Mittel ist es notwendig, dass Interessenten die Übernahme von Kosten durch das Staatliche Schulamt **vorab beantragen**.
- Für die Vorlage von Anträgen auf Kostenübernahme (Antragsformulare in der Homepage beim Stichwort Fortbildung/Formulare) gelten jährlich zwei Stichtage:

Termin 1: 15.09. d.J. für Maßnahmen vom 1. Schultag nach den Sommerferien bis zum Ende des Kalenderjahres,

Termin 2: 15.01. d.J. für Maßnahmen vom 1. Schultag nach den Weihnachtsferien bis zum Ende des Schuljahres.

Bei allen Reisekosten- und Honoraranträgen im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung ist ab sofort die Haushalts-Positionsnummer anzugeben:

	GS	HS/WRS	RS	SoS
schulinterne Fortbildung / Pädagogische Tage (ohne Multimedia!)	260	360	460	560
schulinterne Multimedia-Fortbildung	250	350	450	550

- **Anträge, die diese Vorgaben nicht beachten, können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. (Mittel, welche die Schulen nicht anfordern, werden - um nicht zu verfallen - terminabhängig in die regionale Lehrerfortbildung transferiert).**

5%-Kontingent

5% des Gesamtmittelvolumens der Fortbildung wird für **Einzelanträge** von Lehrkräften reserviert, die an speziellen Fortbildungsangeboten teilnehmen, die für die schulische Arbeit bedeutsam sind und im Rahmen der staatlichen Fortbildung nicht angeboten werden (sog. "freie Träger").

Verfahrensablauf

Folgende Regelungen sind zu beachten:

1. **Vor** der Fortbildung wird ein **formloser Antrag** gestellt, der die Fortbildung beschreibt und die Kosten der Fortbildung dokumentiert.
2. Diesem wird eine schriftliche Befürwortung des jeweiligen Schulleiters bzw. der jeweiligen Schulleiterin beigelegt, mit dem Hinweis der dienstlichen Notwendigkeit der geplanten Fortbildung.
3. Durch das Staatliche Schulamt Ludwigsburg wird der Antrag geprüft und festgestellt, ob die Fortbildung neben der persönlichen Fortbildung auch schulbezogen wirksam wird.
4. Bei Genehmigung der Dienstreise erhält der Antragsteller eine Bestätigung, dass der Antrag aus dem sogenannten 5 % Kontingent **zum Ende des Jahres** beschieden wird. Die Fortbildung wird dann mit mindestens 25,- €, höchstens 75,- € bezuschusst.
5. **Nach** der Fortbildung wird ein Antrag gestellt, in dem die Auslagen genau aufgeführt werden. Diesem Antrag sind in der Anlage beizufügen: Reisekostenantrag, Belege der Tagungsgebühr, evtl. Unterkunft, der formlose Antrag auf Genehmigung einer Fortbildung, die Befürwortung des Schulleiters und die Genehmigung.

Sollten die Anträge der Schulen für die Förderbeträge und das 5%-Kontingent die verfügbaren Mittel übersteigen, wird unter Beteiligung des ÖPR ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bei **Schulleiter/innen** ist zu beachten, dass gleichzeitig mit dem formlosen Antrag auf Genehmigung einer Fortbildung eines freien Trägers eine **Dienstreisegenehmigung** bei der Amtsleitung gestellt wird.